



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim  
Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 04. Dezember 2023</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	20:10 Uhr
<b>Ort:</b>	Sitzungszimmer des Rathauses
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2023/018

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Dr. Stibbe, Carsten

Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1            **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2            **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3            **Bauanträge und Bauvorhaben -**
- 3.1         **Bauantrag zum Neubau eines Carports für einen Wohnwagen bzw. Wohnmobil, Hofstr. 3, Fl. Nr. 23/2, Prosselsheim - beschließend**
- 4            **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Volkach-West" und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB - beschließend**
- 5            **Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung östl. Prosselsheim hier: Nachträge 7 und 8 - beschließend**
- 6            **Kommunales Prüfungswesen; Bestimmung der Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband - beschließend**
- 7            **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information**
- 8            **Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information**
- 8.1         **Aufwertung Jugendraum: Graffiti-Workshop - zur Information**

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

### Sachvortrag:

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

GR Bach stellt den Antrag, TOP 7 vorzuverlegen, da Jugendliche zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung anwesend sind.

GR Eberth stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 7 vom öffentlichen Teil zu entfernen und im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Alle anderen Tagesordnungspunkte werden in den laufenden Nummern entsprechend geändert.

### Beschluss:

Dem Antrag von GR Eberth, TOP 7 im öffentlichen Teil zu entfernen und im nichtöffentlichen Teil zu beraten, wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
8	4	

GR Bach zieht somit seinen Antrag zurück.

### Beschluss:

Der Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2023.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 3</b>	<b>Bauanträge und Bauvorhaben -</b>
--------------	-------------------------------------

<b>TOP 3.1</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Carports für einen Wohnwagen bzw. Wohnmobil, Hofstr. 3, Fl. Nr. 23/2, Prosselsheim - beschließend</b>
----------------	---

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es liegt in keinem Bebauungsplan. Die Erschließung ist gesichert, jedoch nicht erforderlich. Die Nachbarbeteiligung wurde noch nicht durchgeführt, jedoch ist die Gemeinde Prosselsheim der einzige angrenzende Nachbar.

**Beschluss:**

Zum Bauvorhaben Neubau eines Carports für einen Wohnwagen bzw. Wohnmobil, Hofstr. 3, Fl. Nr. 23/2, Prosselsheim wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 4</b>	<b>Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Volkach-West" und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB - beschließend</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in der Sitzung am 11.09.2023 für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf der 4. Änderung eines Teilbereichs und die Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ für das „Main-Quartier“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 28.08.2023 einschließlich der aktuellen Fassung der Begründung wurde dabei vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Anpassung des Geltungsbereichs für die Änderung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß der grafischen Darstellung wurde beschlossen.

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans schafft die Grundlage zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses und sichert die städtebauliche und grünordnerische Entwicklung am südlichen Stadteingang Volkachs.

Im Einzelnen werden folgende städtebauliche und grünordnerische Ziele verfolgt:

- die Innenentwicklung und Stärkung des Altorts durch Aktivierung untergenutzter oder brachliegender Flächen in direkter Nachbarschaft der Altstadt
- die Schaffung von attraktivem Wohnraum in direkter Nähe zum Stadtkern und bestehenden Versorgungseinrichtungen
- die Ermöglichung einer Weiterentwicklung ortsansässiger nicht störender Gewerbeflächen vorrangig für Büros und Dienstleistungen und somit der Stärkung der lokalen Wirtschaft
- die Ermöglichung von quartiersbezogenen Einzelhandelsangeboten als ergänzende Entwicklung der benachbarten Versorgermärkten einerseits und der nahegelegenen Altstadt andererseits
- die Erschließung und Vernetzung des Quartiers durch kurze fußläufige Wege zwischen Wohnen, Arbeiten und Versorgung
- die Anbindung des neuen Quartiers an den Main.
- die Entwicklung von durchlässigen und vernetzenden Grünstrukturen
- der Erhalt wertvoller und ortsbildprägender Gehölze.
- Schaffung einer Grünstäur zwischen neuer Wohnbebauung und vorhandener gewerblicher Nutzung.
- Gestaltung der südlichen Stadteinfahrt.
- Durchgrünung des Quartiers (Baumpflanzungen, Dachbegrünung).

Der Geltungsbereich für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Volkach-West“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans liegt an der südlichen Stadteinfahrt Volkachs, ca. 300 Meter südlich des historischen Stadtkerns. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 4,05 ha.

In einem ersten Schritt wurden bereits im August bis September 2021 gemeinsam mit wesentlichen Akteuren und Behörden die örtlichen, insbesondere umweltbezogenen Rahmenbedingungen in einer Scoping-Beteiligung per E-Mail geklärt und der Umfang notwendiger Gutachten abgestimmt, als Vorbereitung der formalen frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Volkach-West“ mit dem Stand vom 1. Dezember 2021 wurde vom Stadtrat der Stadt Volkach am 6. Dezember die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese wurde im Zeitraum vom 23.12.2021 bis 04.02.2022 durchgeführt.

Der Stadtrat beschloss die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung mit dem Stand vom 28.08.2023. Auf Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Volkach-West“ mit dem Stand vom 28.08.2023 beschloss die Stadt Volkach die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeinde Prosselsheim wird gebeten, im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Stadt Volkach zu diesem Vorhaben im Rahmen einer Stellungnahme fachbezogene Hinweise bis Montag, 20.11.2023 an [bauleitplanung@schirmer-stadtplanung.de](mailto:bauleitplanung@schirmer-stadtplanung.de) zukommen zu lassen.

Seitens der Verwaltung wurde hier bereits eine Fristverlängerung beantragt.

#### **Beschluss:**

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Volkach-West“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, nimmt der Gemeinderat Prosselsheim zur Kenntnis. Es bestehen seitens des Gemeinderats keine Einwände.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 5</b>	<b>Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung östl. Prosselsheim hier: Nachträge 7 und 8 - beschließend</b>
--------------	--

#### **Sachvortrag:**

Im Rahmen der Aufstellung der Genehmigungsunterlagen und im Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung und Verlegung östl. Prosselsheim ergeben sich unterschiedliche Mehrkosten für das beauftragte Landschaftsplanungsbüro WGF.

**Nachtrag Nr. 7**

Die Höhere Naturschutzbehörde forderte nachträglich umfassende Änderungen und Ergänzungen in den zum Verfahren einzureichenden Genehmigungsunterlagen, insbesondere eine zusätzliche Habitatbaumkartierung. WGF hat die hierdurch aufgetretenen Mehrkosten geltend gemacht und mit Nachtragsangebot Nr. 7 plausibel und nachvollziehbar samt Nachunternehmerleistung dargelegt. Das gemäß unserer Prüfung nochmals überarbeitet eingereichte Angebot vom 03.08.2023 finden Sie inkl. unserer Prüfanmerkungen anbei. Ebenso haben wir als Entscheidungshilfe einen Vermerk verfasst, der die Mehrkosten der Höhe und dem Grunde nach beleuchtet und den Nachtrag als begründende Unterlage ergänzt. Den Vermerk finden Sie auf den letzten beiden Seiten des beiliegenden Dokuments.

Die Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich bei dem 7. Nachtrag auf 4.807,20 €.

**Nachtrag Nr. 8**

Darüber hinaus wird noch ein weiterer Nachtrag (Nr. 8) für den nun im Zuge des Planfeststellungsverfahrens detaillierter aufzuarbeitenden Klimaschutzbeitrag erforderlich werden. Die für diese Leistung zusätzlich anzusetzenden Kosten wird WGF erst im Laufe des Septembers abschätzen können und ein entsprechendes Angebot aufstellen.

Die Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich bei dem 8. Nachtrag auf 7.176,53 €.

**Gesamt**

Abschließend noch eine dritte Kostensteigerung aufgrund des erhöhten Aufwands in der aktuellen Einwendungsbearbeitung, welche gegenüber dem Hauptvertrag deutlich umfangreicher ist als ursprünglich angesetzt. Zwar ist für diese Leistung kein Nachtrag erforderlich, da die Leistung grundsätzlich bereits Teil des Auftrags ist, allerdings wird der vereinbarte Stundenansatz um ein Vielfaches überschritten. Hierzu wird uns WGF demnächst einen Stundennachweis liefern, sodass auch die Mehrkosten benannt werden können.

**Beschluss:**

Die Mehrkosten, welche die Gemeinde betreffen, belaufen sich bei Nachtrag 7 auf 4.807,20 € und bei Nachtrag 8 auf 7.176,53 €. Für die dritte Kostensteigerung ist kein Nachtrag erforderlich, da ein Großteil des Aufwands bereits im Hauptvertrag enthalten ist. Jedoch der vereinbarte Stundenansatz um ein Vielfaches überschritten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt den Nachträgen Nr. 7 und Nr. 8 zu. Ebenso wird das gemeindliche Einvernehmen für die dritte Kostensteigerung (Erhöhung des Stundenansatzes) erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 6</b>	<b>Kommunales Prüfungswesen; Bestimmung der Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband - beschließend</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 17.10.2023 teilt das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit, dass beabsichtigt ist die Gemeinde Prosselsheim zusammen mit den weiteren Mitgliedsgemeinden und Zweckverbänden der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld als Mitglied des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zu bestimmen. Der Prüfungsverband führt bei seinen Mitgliedern die überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen durch.

Gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, 6 und 7 des Gesetzes für den Bayerischen Prüfungsverband (PrVbG) sind diejenigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie diejenigen Zweckverbände, sonstigen öffentlich-rechtlichen kommunalen Zusammenschlüsse mit eigener Rechtspersönlichkeit Mitglied des BKPV, die das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bestimmt. Bei der Bestimmung ist auf den Umfang und die Schwierigkeit der anfallenden Prüfungsgeschäfte besondere Rücksicht zu nehmen; Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern sind in der Regel dem BKPV zuzuweisen (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 PrVbG). Maßgebend für die Feststellung des örtlichen Bevölkerungsstandes sind die amtlichen Einwohnerzahlen am 31.03.2019. Die Gemeinde Estenfeld ist Mitglied beim BKPV bzw. ist eine Bestimmung als Mitglied des BKPV beabsichtigt, da die Gemeinde Estenfeld zum Stichtag über 5.225 Einwohner verfügt. Die Gemeinde Estenfeld ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, deren Mitglied auch die Gemeinde Prosselsheim ist. Die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld ist daher ebenfalls Mitglied beim BKPV bzw. es ist daher eine Bestimmung als künftiges Mitglied des BKPV beabsichtigt.

Das Staatsministerium vertritt die Auffassung, dass bei Verwaltungsgemeinschaften und ihren Mitgliedsgemeinden jeweils nur ein Prüfungsorgan zuständig sein soll. Der Grundsatz der Einheitlichkeit des Prüfungsorgans und die Bedeutung prüfungsökonomischer Gesichtspunkte im Rahmen der Einzelzuweisung gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 Satz 1 PrVbG folgt schon aus dem Sinn und Zweck dieser Vorschriften und kommt auch in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck. Die „Prüfung aus einer Hand“ vermeidet Doppelzuständigkeiten mit den damit verbundenen Kosten und Aufwendungen und ermöglicht erst eine ordnungsgemäße Kassenprüfung. Auch der Bayer. Verwaltungsgerichtshof vertritt hierzu die Auffassung, dass die Annahme, nach erfolgter „Regel-Zuweisung“ einer Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft mit mehr als 5.000 Einwohnern zum BKPV sei eine Zuweisung der Verwaltungsgemeinschaft selbst und infolge auch der weiteren Mitgliedsgemeinden aus Gründen der Prüfungsökonomie geboten, rechtlich nicht zu beanstanden sei. Die Absicht einer Vereinheitlichung der Prüfungszuständigkeiten bildet einen legitimen und gewichtigen Ermessensgesichtspunkt.

Es ist geplant, im Falle der Zuweisung diese grundsätzlich zum 1. Mai 2024 wirksam werden zu lassen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2021 durch den BKPV zu prüfen wären. Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen bis einschließlich Haushaltsjahr 2020 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg ist bereits abgeschlossen.

Bis zum 15.12.2023 erhält die Gemeinde Prosselsheim die Gelegenheit, sich zu der geplanten Bestimmung als Mitglied des BKPV zu äußern. Aus Sicht der Verwaltung besteht nicht die Notwendigkeit eine Stellungnahme zu übersenden. Das Schreiben ist lediglich als obligatorisch anzusehen. Die Regel-Zuweisung der gesamten Verwaltungsgemeinschaft ab 5.000 Einwohnern in einer Mitgliedsgemeinde gilt bereits seit 1978. Klagen anderer Gemeinden mit dem Ziel die Mitgliedschaft zu verhindern, wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach abgewiesen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der Absicht des Bayer. Staatsministerium des Innern für Sport und Integration, die Gemeinde Prosselsheim als Mitglied des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zu bestimmen, Kenntnis. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

### **TOP 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information**

Keine.

### **TOP 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information**

#### **TOP 8.1 Aufwertung Jugendraum: Graffiti-Workshop - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sich der Jugendrat für die Aufwertung des Milchhäusles einsetzt.

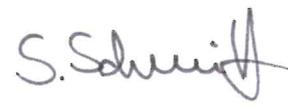
Hintergrund ist, im Jahr 2024 in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit einen Graffiti-Workshop anzubieten. Im Zuge dessen könnte die Außenfassade im Rahmen des Angebots kostenfrei gestaltet werden.

Im Gemeinderat ist man zunächst etwas skeptisch, zumal das Gebäude im Zentrum des Ortes steht.

Schließlich stimmt der Gemeinderat dem Vorhaben zu, wünscht allerdings vorher eine Gestaltungsskizze.

**Für die Richtigkeit:**

  
Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

  
S. Schmitt  
Schriftführer